



Herisau, 8. Mai 2023

## **Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts; Kenntnisnahme**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren aus Regierungs- und Kantonsrat

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts liegt in einer sehr übersichtlichen und informativen Form vor. Er zeigt, dass sich sowohl Ober- als auch Kantonsgericht weiterhin mit einer grossen Zahl zunehmend komplexerer Fälle beschäftigen müssen. Speziell fällt die Verdoppelung der Strafrechtsfälle beim Obergericht auf (S. 16). Wir vermuten, dass die Aufstockung der Staatsanwaltschaft auch zu mehr neuen Fällen geführt hat. Trotzdem blieben die Pendenzen per Ende Jahr im Rahmen. Erwähnt sei hier die wichtige Aufgabe der Schlichtungsbehörden: Jeder geschlichtete Konflikt entlastet die Gerichte.

Dass unsere Gerichte gut arbeiten, zeigt sich an der tiefen Erfolgsquote der weitergezogenen Fälle vor Bundesgericht. Die höchste Instanz hat nur wenige Fälle teilweise oder ganz gutgeheissen. In Verwaltungsrechtsfällen lag die Erfolgsquote der Beschwerden sogar bei null (S. 22).

Um die hohe Qualität der Rechtsprechung aufrechtzuerhalten, gilt es dem Personal Sorge zu tragen. Die Richterinnen und Richter sollten genügend Ressourcen für ihr Kerngeschäft haben. Der vorliegende Bericht zeigt jedoch, dass mit der Einführung von Justitia 4.0 (S. 14) ein grosses und gewichtiges Projekt ansteht. Personelle Ressourcen sind gefragt. Ein Teil mag allenfalls durch eine externe Projektberatung aufgefangen werden, trotzdem braucht es auch interne Fachleute zur praxisnahen Einführung des Systems. Hier könnte die Einführung eines Generalsekretariats von grossem Nutzen sein. Ein solches könnte die Gerichtspersonen auch bei sonstigen administrativen und personellen Belangen entlasten.

Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Rechenschaftsbericht des Obergerichts. Sie dankt allen Mitarbeitenden der gerichtlichen Behörden für Ihre wertvolle Arbeit.

*Für die SP-Fraktion, Michael Kunz, 08.05.2023*